

Geschäftsordnung für den Dissertationspreis der Gesellschaft für Anglophone Postkoloniale Studien e.V. (GAPS)

§1 Ziel des Preises

Durch die Auszeichnung einer besonders herausragenden wissenschaftlichen Arbeit mit dem Dissertationspreis möchte die Gesellschaft für Anglophone Postkoloniale Studien

- den wissenschaftlichen Fortschritt, der mit einer solchen Arbeit erreicht wurde, hervorheben und
- die Aufmerksamkeit einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf die besondere Leistung der ausgezeichneten Arbeit lenken

§2 Der Dissertationspreis

1. Der Dissertationspreis kann vergeben werden an eine hervorragende Arbeit aus dem Forschungsbereich der Gesellschaft für Anglophone Postkoloniale Studien, welche in besonderer Weise die analytische und/oder theoretische Beschäftigung mit den anglophonen Literaturen der Welt, den Varietäten der englischen Sprache oder mit weiteren kulturellen Formen, Praxen und Medien voranbringt.
2. Der Dissertationspreis wird alle zwei Jahre vergeben.
3. Das Preisgeld beträgt €1.500. Davon werden €1.000 von der Gesellschaft finanziert und €500 durch Einzel- oder Kollektiv-Spenden. Jeweils im Vorjahr der Preisvergabe ruft der Vorstand zu Spenden auf. Sollte der Spendenbetrag nicht erreicht werden, ist eine Ausfallfinanzierung durch die Gesellschaft möglich, sofern der Vorstand dieser unter Berücksichtigung der Finanzlage zustimmt. Die Gesellschaft übernimmt ebenfalls die Reisekosten (Zugfahrt 2. Klasse) sowie die Kosten für den Hotelaufenthalt zur Teilnahme an der Preisverleihung. Den Preistragenden wird nach Rücksprache mit den Series Editors die Möglichkeit gegeben, die Dissertation in der Publikationsreihe der Gesellschaft zu veröffentlichen.
4. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Dissertationen ist möglich.

§3 Ausschreibung und Nominierung

1. Die Ausschreibung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft.
2. Vorschlagsberechtigt sind im jeweiligen Dissertationsverfahren betreuende und begutachtende Mitglieder. Eigenbewerbungen von GAPS-Mitgliedern sind möglich.
3. Vorgeschlagen werden können Dissertationen, die §2.1 entsprechen und die in den beiden Jahren vor der Preisvergabe abgeschlossen wurden. Der genaue Zeitraum wird in der Ausschreibung festgelegt. Maßgeblich ist das Datum der letzten Prüfungsleistung des Promotionsverfahrens.
4. Die Nominierung wird der/dem Ersten Vorsitzenden der Gesellschaft zugeschickt. Eine vollständige Nominierung umfasst:

- a. eine Kopie der Dissertation sowie eine Kopie der Promotionsurkunde oder eine Bestätigung des Dekanats über den Abschluss der Promotionsprüfung,
- b. den wissenschaftlichen Lebenslauf des/der Nominierten mit Schriftenverzeichnis,
- c. die Gutachten aus dem Promotionsverfahren,
- d. eine kurze Zusammenfassung der Dissertation in englischer Sprache (1.000 Wörter).

§4 Jury und Auswahlverfahren

1. Die Jury wird von der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Anglophone Postkoloniale Studien mit einfacher Mehrheit für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt; sie setzt sich aus mindestens drei Hochschullehrer*innen, die Mitglieder der Gesellschaft sind, zusammen.
2. Die Jury begutachtet die eingegangenen Schriften und wählt aus den Vorschlägen eine preiswürdige Arbeit aus. Die Preisvergabe kann für eine Vergaberunde ausgesetzt werden.
3. Die Mitglieder der Jury des Dissertationspreises dürfen in der Regel nicht an dem Promotionsverfahren der Kandidatinnen und Kandidaten beteiligt gewesen sein. In Ausnahmefällen, beispielsweise im Fall einer Selbstnominierung, muss sich das entsprechende Jury-Mitglied bei der Abstimmung enthalten.

§5 Preisvergabe

Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen der Jahrestagung der Gesellschaft für Anglophone Postkoloniale Studien. Die Jury stellt hierzu eine Laudatio zur Verfügung. Der Preis wird vom Vorstand der Gesellschaft überreicht.

§6 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann durch Vorstand der Gesellschaft geändert werden.